

Grieskirchen, 25. November 2022

Voranschlag für das Finanzjahr 2023; Auflage

Kundmachung

Im Sinne des § 76 Abs. 3 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i. d. g. F. wird hiermit kundgemacht, dass der von der Verbandsversammlung des Wegeerhaltungsverbandes Hausruckviertel abgehaltenen Sitzung beschlossene Voranschlag für das Finanzjahr 2023 von heute an zwei Wochen beim Wegeerhaltungsverband Hausruckviertel, 4710 Grieskirchen, Moosham 26b, zur öffentlichen Einsicht aufliegt.

Der Voranschlag kann während der Amtsstunden eingesehen werden. Der Voranschlag ist auch auf der Homepage des Wegeerhaltungsverbandes Hausruckviertel unter www.wev-ooe.at/hv abrufbar.

Für den Obmann des Wegeerhaltungsverbandes Hausruckviertel

Ing. Konrad Binder, Bürgermeister eh.

Angeschlagen: 28.11.2022
Abgenommen: 13.12.2022